

Hygienekonzept für U51b (Gradingraum) Sommersemester 2021

1. Es gelten die aktuellen Hygieneverordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Hochschule der Medien.
2. In U51b besteht generelle FFP2-Maskenpflicht.
3. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig im Raum arbeiten und es müssen mindestens 2 Personen anwesend sein, damit im Fall von Unwohlsein Hilfe geholt werden kann.
4. Jeder, der im Gradingraum arbeitet, muss wöchentlich einen kostenlosen Schnelltest in einem offiziellen regionalen Testzentrum machen. Wenn Testmöglichkeiten an der HdM zur Verfügung stehen, sollten diese zusätzlich genutzt werden. Die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung ist nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
5. Die Lüftung des Raumes muss eingeschaltet sein über die gesamte Zeit des Aufenthaltes im Raum (markierter Einschaltknopf hinter grauem Vorhang).
6. Vor Eintreten und nach Verlassen des Raumes U51b sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
7. Die Maus, Tischoberfläche und Tastatur werden desinfiziert. Das Grading Panel darf nicht desinfiziert werden, da die Oberfläche durch das Desinfektionsmittel angegriffen wird.
8. Essen und Trinken sind in U51b nicht erlaubt.
9. Alle 75 min Arbeitszeit muss eine Pause von mindestens 30 min eingelegt werden an der frischen Luft ohne Maske. Essen und Trinken sind im Aufenthaltsbereich im UG vorgesehen.
10. Die Tür bleibt während der Pause geöffnet für eine zusätzliche Belüftung.
11. Durch verbindliche Terminabsprachen (online Raumbuchung) wird eine Durchmischung mit den Gruppen der Film- und VFX Studioproduktion verhindert.
12. Es dürfen maximal 6 Arbeitsphasen à 75 min und 4 Pausenphasen à 30 min pro Tag in Präsenz am Gradingplatz gearbeitet werden.
13. Die Raumfreischaltung für die Studierenden erfolgt erst nach Vorlage des unterschriebenen Hygienekonzeptes.
14. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln wird ein Raumverbot ausgesprochen.

Erstellt am 24.03.2021

Prof. Katja Schmid